

Empfehlung zum MRGN – Screening für teilnehmende Krankenhäuser (Stand 30.01.2018)

In Ergänzung zur einschlägigen KRINKO-Empfehlung empfehlen die Mitglieder des „Lenkungsausschuss Krankenhäuser“ des MRE-Netzwerks Land Bremen mehrheitlich für die Mitgliedskrankenhäuser:

- Zur Identifizierung von 4MRGN-Erregern wird **innerhalb von 24 Stunden nach Aufnahme ein MRGN-Screening** durchgeführt.
- **Ein Screening erfolgt** bei allen Patienten, die sich in den letzten 12 Monaten im Ausland aufgehalten haben und dort 3 Tage oder länger in medizinischen Einrichtungen behandelt wurden.
Die Patienten werden nicht präemptiv isoliert.
- **Patienten mit einer 4MRGN-Anamnese** werden ebenfalls gescreent.
Zur Aufhebung der durchzuführenden präemptiven Isolierung müssen drei negative 4MRGN Screening-Ergebnisse vorliegen.
- **Bei Kontaktpatienten** zu einem 4MRGN-Patienten (gemeinsame Unterbringung in einem Zimmer \geq 72 Stunden) wird nach einmaligem Screening auf MRGN bei negativem Befund die Isolierung aufgehoben.
- **Untersucht werden** ggf. neben einem primären Nachweisort (z. B. Wunde) ein Rachenabstrich und ein kombinierter Leisten-/Rektalabstrich. Eine Kombination beider Abstriche ist möglich. Sollte ein Rektalabstrich aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich sein, kann alternativ eine Stuhlprobe genommen werden.